

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900TLLMQOGV0NZM82

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,64% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Bloomberg MSCI Euro Corporate September 2030 SRI Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Herstellung fossiler Brennstoffe sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte und Reduzierung der Herstellung kontroverser Waffen.

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hielt das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das Bestandteile des Referenzindex oder übertragbare Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung des Marktes für festverzinsliche Investment-Grade-Unternehmensanleihen in Euro mit Laufzeitende am oder zwischen dem 1. Oktober 2029 und dem 30. September 2030 widerspiegeln. Dabei wurden Anleihen ausgeschlossen, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) nicht erfüllten. Ab dem 1. Oktober 2029 wird der Referenzindex auch bestimmte Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von einem bis drei Monaten enthalten, die von bestimmten europäischen Staaten begeben werden.

Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten, wurden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Der Ausschluss anhand von ESG-Kriterien galt insbesondere für

- Unternehmensemittenten, die von MSCI ESG Research LLC mit CCC bewertet sind. Die MSCI ESG-Ratings gaben Auskunft über die ESG-Leistung eines Emittenten im Vergleich zu anderen Mitbewerbern und berücksichtigten Schlüsselthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
- Unternehmensemittenten mit einem MSCI ESG Controversies Score im „roten“ Bereich. MSCI ESG Controversies identifizierte Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert waren
- Unternehmensemittenten, die gemäß dem Business Involvement Screening Research („BISR“) von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Kernenergie und Thermalkohle) überschritten
- Unternehmensemittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften, Engagement in Nuklearwaffen oder mit fossilen Brennstoffreserven
- Staatliche Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC mit B oder schlechter bewertet sind. Die MSCI ESG-Ratings gaben Auskunft über die ESG-Leistung eines Emittenten im Vergleich zu anderen Mitbewerbern und berücksichtigten Schlüsselthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
- Staatliche Emittenten, die auf Grundlage der Daten von Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft sind. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. In seinem „Freedom of the World“-Bericht stuft Freedom House die Länder als „Free“ (frei), „Partially Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Die Klassifizierung der einzelnen Länder erfolgte auf der Grundlage des eigenen Research von Freedom House. Weitere Informationen finden Sie unter <https://freedomhouse.org>.

Die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das BISR wurden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Berechnung und Neugewichtung des Referenzindex

Ab dem 1. Oktober 2029 werden alle Barmittel aus fällig werdenden Anleihen bei der Neugewichtung am Monatsende nicht mehr in weitere Emissionen von Unternehmensanleihen, sondern in Staatsanleihen in Euro reinvestiert. Berücksichtigt werden dabei nur Staatsanleihen in Euro mit einem ausstehenden Volumen von mindestens 1 Mrd. Euro und einer Restlaufzeit von einem bis drei Monaten, die die vorstehenden ESG-Kriterien für staatliche Emittenten erfüllen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 30. Dezember 2024
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	2,24 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Staatlicher ESG-Score	Der gewichtete Durchschnitt des umfassenden staatlichen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG-) Scores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung eines Landes/regionalen Emittenten in Bezug auf Umweltrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert. Die Abdeckung dieses Nachhaltigkeitsindikators war auf den staatlichen Anteil des Portfolios des Finanzprodukts beschränkt.	0

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

N/A

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2024 waren 32,64% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder relevante Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) und

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere von Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria 22/14.10.2029 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Spanien
Intesa Sanpaolo 23/19.05.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Italien
Bank of Ireland Group 23/04.07.2031 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Irland
Standard Chartered 23/10.05.2031 Fir MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Vereinigtes Königreich
BPCE 23/25.01.2035 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Frankreich
Danske Bank 23/10.01.2031 MTN Reg S	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Dänemark
Crédit Agricole 23/07.03.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Frankreich
Lloyds Banking Group 23/21.09.2031 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Vereinigtes Königreich
Erste Group Bank 23/16.01.2031	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Österreich
Banco Santander 23/12.06.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Spanien
CTP 24/05.02.2030 MTN	NA - Sonstige	1,1 %	Niederlande
Arkema 23/20.05.2030 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,1 %	Frankreich
Mcdonalds Corp. 23/07.03.2030 MTN	I - gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,1 %	Vereinigte Staaten
Sandoz Finance 23/17.04.2030	NA - Sonstige	1,1 %	Niederlande
Caixabank 23/06.09.2030 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Spanien

für den Zeitraum vom 30. September 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 30. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024



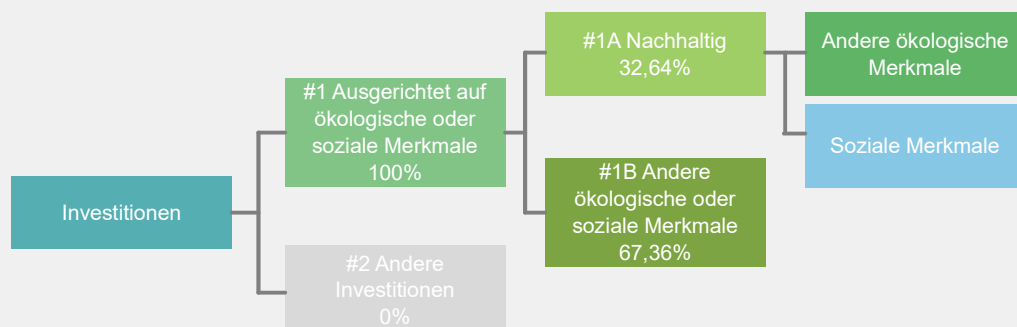
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2024 investierte dieses Finanzprodukt 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 32,64% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,6 %
D	Energieversorgung	0,7 %
F	Baugewerbe/Bau	0,9 %
H	Verkehr und Lagerei	1,8 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,8 %
J	Information und Kommunikation	6,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	51,6 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,8 %
NA	Sonstige	10,6 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		14,1 %

Stand: 30. Dezember 2024

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

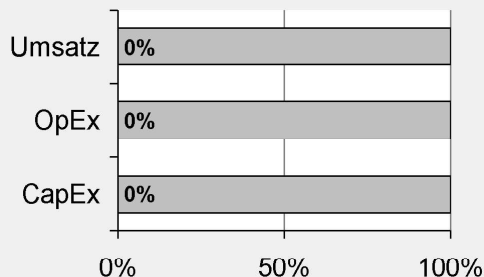
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

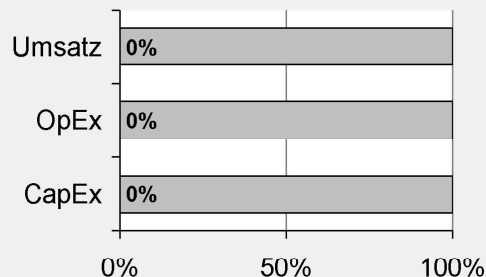
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 32,64%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 32,64%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Emittenten, die die oben beschriebenen spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch den Kauf aller oder einer repräsentativen Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder übertragbarer Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstiger zulässiger Vermögenswerte zu replizieren. Alle vom Finanzprodukt gehaltenen übertragbaren Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex waren den Bestandteilen des Referenzindex in der Regel ähnlich.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den Bloomberg MSCI Euro Corporate September 2030 SRI Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, der die Wertentwicklung von Unternehmensanleihen in Euro abbildet, durch den Ausschluss von Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Der Ausschluss anhand von ESG-Kriterien gilt insbesondere für

- Unternehmensemittenten, die von MSCI ESG Research LLC mit CCC bewertet sind. Die MSCI ESG-Ratings geben Auskunft über die ESG-Leistung eines Emittenten im Vergleich zu anderen Mitbewerbern und berücksichtigen Schlüsselthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
- Unternehmensemittenten mit einem MSCI ESG Controversies Score im „roten“ Bereich. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind
- Unternehmensemittenten, die gemäß dem Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Kernenergie und Thermalkohle) überschreiten
- Unternehmensemittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften, Engagement in Nuklearwaffen oder mit fossilen Brennstoffreserven
- Staatliche Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC mit B oder schlechter bewertet sind. Die MSCI ESG-Ratings geben Auskunft über die ESG-Leistung eines Emittenten im Vergleich zu anderen Mitbewerbern und berücksichtigen Schlüsselthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
- Staatliche Emittenten, die auf Grundlage der Daten von Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft sind. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. In seinem „Freedom of the World“-Bericht stuft Freedom House die Länder als „Free“ (frei), „Partially Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Die Klassifizierung der einzelnen Länder erfolgt auf der Grundlage des eigenen Research von Freedom House. Weitere Informationen finden Sie unter <https://freedomhouse.org>.

Die MSCI ESG-Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und das BISR werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Berechnung und Neugewichtung des Referenzindex

Ab dem 1. Oktober 2029 werden alle Barmittel aus fällig werdenden Anleihen bei der Neugewichtung am Monatsende nicht mehr in weitere Emissionen von Unternehmensanleihen, sondern in Staatsanleihen in Euro reinvestiert. Berücksichtigt werden dabei nur Staatsanleihen in Euro mit einem ausstehenden Volumen von mindestens 1 Mrd. Euro und einer Restlaufzeit von einem bis drei Monaten, die die vorstehenden ESG-Kriterien für staatliche Emittenten erfüllen.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF	Performanz Bloomberg MSCI Euro Corporate September 2030 SRI index
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	2,24 Marktgewicht (%)	3,09 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Staatlicher ESG-Score	0	0

Stand: 30. Dezember 2024

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF	Benchmark Bloomberg MSCI Euro Corporate September 2030 SRI index
Performanz	1,15%	1,27%

Performance (für die Periode 30. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt Xtrackers II Target Maturity Sept 2030 EUR Corporate Bond UCITS ETF	Breiter Marktindex Bloomberg Euro Corporate Bond Index
Performanz	1,15%	1,15%

Performance (für die Periode 30. September 2024 bis zum 31. Dezember 2024)